

# Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://www.contergan-infoportal.de/>

Version von 02-2021

T-Systems Multimedia Solutions GmbH

im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0

Stand 04.03.2021

Status Freigegeben

# Impressum

## Herausgeber

Test and Integration Center  
T-Systems Multimedia Solutions GmbH  
Riesaer Str. 5  
01129 Dresden

## Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
E-Mail [kontakt@bfit-bund.de](mailto:kontakt@bfit-bund.de)  
Telefon +49 30 8441489-0

# Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
1 Prüfungsdaten .....	4
2 Gesamtbewertung .....	6
3 Prüfergebnis .....	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	12

# 1 Prüfungsdaten

<b>Art der Anwendung</b>	<i>Website</i>
<b>Art der Prüfung</b>	<i>Vereinfachte Überwachung</i>
<b>Prüfdatum</b>	<i>07.02.2021</i>
<b>Ort der Prüfung</b>	<i>Rostock</i>
<b>Prüfstelle</b>	<i>Überwachungsstelle Bund</i>
<b>Prüfer</b>	<i>Steffen Gränert</i>
<b>Dauer der Prüfung (in Stunden)</b>	8
<b>Betriebssystem</b>	Microsoft Windows
<b>Version</b>	10 Enterprise
<b>Web Browser</b>	Google Chrome
<b>Browser-Version</b>	<i>Version 88.0.4324.182</i>
<b>Verwendeter Screenreader</b>	NVDA
<b>Screenreader-Version</b>	2020.3
<b>Bildschirmauflösung</b>	1920 x 1200 Pixel
<b>Verwaltungsebene</b>	staatlich
<b>Öffentliche Dienstleistungen</b>	
<b>Kategorie: Sozialschutz</b>	nein
<b>Kategorie: Gesundheitswesen</b>	ja
<b>Kategorie: Verkehr</b>	nein
<b>Kategorie: Bildung</b>	nein
<b>Kategorie: Beschäftigung und Steuern</b>	nein
<b>Kategorie: Umweltschutz</b>	nein
<b>Kategorie: Freizeit und Kultur</b>	nein
<b>Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen</b>	nein
<b>Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	nein
<b>Kategorie: Sonstiges</b>	nein
<b>URL Startseite</b>	<i><a href="https://www.contergan-infoportal.de/">https://www.contergan-infoportal.de/</a></i>
<b>Testumfang URLs</b>	
<b>URL 1: [Startseite]</b>	<i><a href="https://www.contergan-infoportal.de/">https://www.contergan-infoportal.de/</a></i>

<b>URL 2: [Suche nach "Leistung"]</b>	<a href="https://www.contergan-infoportal.de/suche/?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&amp;tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&amp;cHash=5ef8e78b5844132a20249c0a73cc2085">https://www.contergan-infoportal.de/suche/?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&amp;tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&amp;cHash=5ef8e78b5844132a20249c0a73cc2085</a>
<b>URL 3: [Beratung]</b>	<a href="https://www.contergan-infoportal.de/beratung/">https://www.contergan-infoportal.de/beratung/</a>
<b>URL 4: [Contergan-Zeitstrahl]</b>	<a href="https://www.contergan-infoportal.de/stiftung/historie/contergan-zeitstrahl/">https://www.contergan-infoportal.de/stiftung/historie/contergan-zeitstrahl/</a>
<b>URL 5: [Impressum]</b>	<a href="https://www.contergan-infoportal.de/impressum/">https://www.contergan-infoportal.de/impressum/</a>
<b>PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)</b>	<a href="https://www.contergan-infoportal.de/fileadmin/user_upload/documents/Leistungen/J%C3%A4hrliche%20Zahlungen/Tabelle%20Sonderzahlung/Tabelle%20Sonderzahlung.pdf">https://www.contergan-infoportal.de/fileadmin/user_upload/documents/Leistungen/J%C3%A4hrliche%20Zahlungen/Tabelle%20Sonderzahlung/Tabelle%20Sonderzahlung.pdf</a>

## 2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://www.contergan-infoportal.de/> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

---

Für <https://www.contergan-infoportal.de/> wurde am 07.02.2021 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

---

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

### 3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<b>1</b>	<b>Wahrnehmbarkeit</b>			
<b>1.1</b>	<b>Textalternativen</b>			
<u>1.1.1</u>	<b>Nicht-Text-Inhalte</b> besitzen Alternativtexte	A	im Wesentlichen bestanden	* Das Logo hat keinen Alternativtext * Bilder im Slider werden zusätzlich zum Alternativtext als "illustration" ausgegeben [Startseite] * Alternativtexte sind zu lang, "Das Bild zeigt...", damit sind Inhalte nicht effizient wahrnehmbar [Startseite]
<b>1.2</b>	<b>Zeitbasierte Medien</b>			
<u>1.2.1</u>	<b>Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien</b> besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	<b>Aufgezeichnete Audio-Inhalte</b> besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	<b>Aufgezeichnete Video-Inhalte</b> besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.4</u>	<b>Live-Audio-Inhalte</b> besitzen Untertitel	AA	bestanden	
<u>1.2.5</u>	<b>Aufgezeichnete Video-Inhalte</b> besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
<b>1.3</b>	<b>Anpassbarkeit</b>			
<u>1.3.1</u>	<b>Informationen, Struktur und Beziehungen</b> sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Tabellenzeile wird nicht vom Screenreader ausgegeben, sondern die Tabellenspalte ("Spalte 1"). Zuordnung von Tagen zu Zeiten fällt daher schwer. [Beratung] * Das Wort "Contergan" wird silbenweise und damit schwer verständlich ausgegeben, da &shy;-Elemente verwendet wurden [Startseite] * Eine Hauptüberschrift fehlt [Startseite]
<u>1.3.2</u>	<b>Sinnvolle Lesereihenfolge</b> ist gegeben	A	nicht bestanden	* Die Überschrift der Tabelle kommt in der Lesereihenfolge nach dem Text der linken Spalte, danach Text rechte Spalte, danach Tabelle. [Beratung]

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf <b>sensorische Merkmale</b> verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	<b>Bildschirmausrichtung</b> ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	<b>Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten</b> ist identifizierbar	AA	bestanden	
<b>1.4 Unterscheidbarkeit</b>				
<u>1.4.1</u>	<b>Farbe</b> ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	<b>Automatisch abgespielte Audio-Inhalte</b> sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	<b>Kontrastabstand</b> von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	<b>Schriftgröße</b> kann angepasst werden	AA	im Wesentlichen bestanden	* Slider-Schaltflächen verschwinden bei 200% Vergrößerung [Startseite] * Lange Texte im Slider überdecken andere Seiteninhalte [Startseite]
<u>1.4.5</u>	<b>Schriftgrafiken</b> sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	nicht bestanden	* Die Funktionsbezeichnungen von Fr. Jutta Sattler und Fr. Margit Hudlmeyer sind als Schriftgrafiken eingebunden. Der Alternativtext gibt den Inhalt nicht äquivalent wieder. Die Grafiken sind nicht anpassbar. [Startseite]
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in <b>einspaltiges Layout</b> um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	<b>Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten</b> ist ausreichend	AA	bestanden	
<u>1.4.12</u>	<b>Textabstände</b> sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	<b>Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte</b> sind steuerbar	AA	bestanden	
<b>2 Bedienbarkeit</b>				
<b>2.1 Tastaturreichbarkeit</b>				
<u>2.1.1</u>	<b>Tastaturbedienbarkeit</b> ist gegeben	A	nicht bestanden	* Die Cookie-Auswahl kann mit Tastatur nicht erreicht werden. [Startseite]
<u>2.1.2</u>	<b>Tastaturfallen</b> sind nicht vorhanden	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.1.4</u>	<b>Zeichen-Tastenkürzel</b> sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
<b>2.2 Ausreichend Zeit</b>				
<u>2.2.1</u>	<b>Zeitbegrenzungen</b> sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	<b>Automatisch gestartete Animationen</b> sind steuerbar	A	nicht bestanden	* Die Slider-Animation hält nicht an, wenn sie den Tastaturfokus hat. Der Screenreader kann nicht schnell genug lesen und es schaltet weiter bevor blinde Nutzer auswählen können. [Startseite]
<b>2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen</b>				
<u>2.3.1</u>	<b>Blitzen</b> wird vermieden	A	bestanden	
<b>2.4 Navigierbarkeit</b>				
<u>2.4.1</u>	<b>Wiederkehrende Bereiche</b> können übersprungen werden	A	nicht bestanden	
<u>2.4.2</u>	<b>Titel</b> beschreiben Thema oder Zweck	A	im Wesentlichen bestanden	Der Seitentitel enthält nicht den Namen der Webpräsenz. Damit ist nicht deutlich erkennbar, ob man sich auf der richtigen Seite befindet (Bsp. "Startseite  ").
<u>2.4.3</u>	<b>Fokusreihenfolge</b> ist aufgabenangemessen	A	bestanden	
<u>2.4.4</u>	<b>Linkzweck</b> ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	<b>Seiten</b> sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	<b>Überschriften und Label</b> beschreiben Thema oder Zweck	AA	nicht bestanden	* Schalter für Kontrastmodus oder Vergrößerung des Texts haben kein Label und keinen Tooltipp. (Screenreader gibt "Schaltfläche anklickbar" aus) [Startseite] * Slider-Schalter heißen "next" und "previous" im Screenreader. [Startseite]
<u>2.4.7</u>	<b>Tastaturfokus</b> ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Der Tastaturfokus ist nicht sichtbar auf „CarouselIndicators“ [Startseite]
<b>2.5 Eingabemodalitäten</b>				
<u>2.5.1</u>	<b>Komplexe Zeigerbedienung</b> ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	<b>Zeiger-Eingaben</b> können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.5.3</u>	<b>Label</b> enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	<b>Bewegungsaktivierung</b> ist verzichtbar	A	bestanden	
<b>3</b>	<b>Verständlichkeit</b>			
<b>3.1</b>	<b>Lesbarkeit</b>			
<u>3.1.1</u>	<b>Sprache</b> ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	<b>Abweichende Sprache einzelner Abschnitte</b> ist ausgezeichnet	AA	bestanden	
<b>3.2</b>	<b>Vorhersehbarkeit</b>			
<u>3.2.1</u>	<b>Fokussierung</b> führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	<b>Eingabe</b> führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	<b>Navigation</b> ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	<b>Elemente</b> sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
<b>3.3</b>	<b>Eingabehilfen</b>			
<u>3.3.1</u>	<b>Fehlermeldungen</b> sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	<b>Label</b> enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	<b>Fehlermeldungen</b> enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	<b>Fehlervermeidung</b> wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
<b>4</b>	<b>Robustheit</b>			
<b>4.1</b>	<b>Kompatibilität</b>			
<u>4.1.1</u>	<b>Syntaxspezifikationen</b> sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Der HTML-Code ist nicht valide (validator.w3.org und WCAG Parsing Bookmarklet). [Startseite]
<u>4.1.2</u>	<b>Name, Rolle</b> und <b>Wert</b> sind identifizierbar	A	bestanden	
<u>4.1.3</u>	<b>Statusmeldungen</b> werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
<b>A</b>	<b>BITV 2.0</b>			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
A.1	<b>Erklärung zur Barrierefreiheit</b> ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.2	<b>Feedback-Mechanismus</b> ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.3	<b>Leichte Sprache</b> ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.4	<b>Gebärdensprache-Video</b> ist vorhanden	entspricht A	nein	
<b>B PDF</b>				
B.1	<b>PAC3 Test</b> ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	PDF ist nicht PDF/UA-konform.

## 4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)